

Ludwig Siegmund

Autor(en): Siegmund Schönberg

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1932

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/8fcb1735-5a88-4b6e-b95b-ded5cc57bd2b>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Ludwig Siegmund.

Von Siegmund Schönberg.

Ein markanter Vertreter des alten Basel ist mit dem am 26. Februar 1930 erfolgten Ableben von alt Grundbuchverwalter Dr. Ludwig Siegmund dahingegangen. Bei der großen Liebe zu seiner Vaterstadt Basel und mit Rücksicht auf sein fünfzigjähriges Wirken in öffentlichen Ämtern der Stadt geziemt es sich wohl, seiner hier zu gedenken. Hat er doch manchen ihm angebotenen materiellen Vorteil und sogar eine ihm in Aussicht gestellte Professur ausgeschlagen, weil er sonst seine geliebte Heimatstadt hätte verlassen müssen.

Wenn zwar gesagt wurde, er sei ein Vertreter des alten Basel gewesen, so muß gleich beigefügt werden, daß er bei aller Liebe zum alten Basel sich doch der Heerfolge Kleins und Brenners anschloß, sich mit freier Stirn zum Freisinn bekannte und für einen fortschrittlichen Ausbau unseres Gemeinwesens wirkte.

Die Familie Siegmund, welche nach einer Familienüberlieferung ihren Namen auf die österreichischen Kaiser Namens Siegmund zurückführt, hat sich seit etwa einem Jahrhundert auf baslerischem Boden niedergelassen. Doch bereits vor mehreren hundert Jahren schon hatten die Siegmunds einmal in Basel gelebt; von einem Siegmund vom Auge wird erzählt, er habe einst im Rlybedschlößchen am Palmsonntag 1522 trotz Fastenverbots ein Spanferkelessen veranstaltet und sei später im Elsaß nach ähn-

lichen Vergehen gevierteilt und verbrannt worden. In der Folge blieb die Familie im Elsaß, und erst zu Beginn des letzten Jahrhunderts bürgerte sich der Großvater Dr. Siegmunds wieder in Arisdorf ein, das damals noch zum ungeteilten Kanton Basel gehörte. Siegmunds Vater, Dr. Benjamin Siegmund sen., ließ sich als Arzt in Basel nieder und erwarb sich als solcher einen guten Ruf; er praktizierte an der Gerbergasse, wo heute die Schweizerische Volksbank steht, und betrieb nebenher eine vielbesuchte Badanstalt am Fischmarkt.

Ludwig Siegmund ist am 7. Januar 1854 zu Basel geboren worden und wuchs als jüngstes von drei Geschwistern mitten in der Basler Altstadt auf. Röstlich waren daher die Anekdoten, welche er aus seiner Jugendzeit über die damaligen kleinstädtischen Einrichtungen Basels bei guter Laune zum besten zu geben pflegte. Bekannt war sein Bruder Dr. Benjamin Siegmund jun., unser nachmaliger langjähriger Schlachthausverwalter, welcher auch Erfinder der Tierschutzmaske ist. Seine Geschwister sind ihm im Tode vorangegangen; seine Mutter verlor er in jungen Jahren und mit kaum zwanzig Jahren mußte er auch den Tod seines Vaters beklagen. So war der junge Ludwig Siegmund früh auf eigene Füße gestellt und mußte sich selbst durchsetzen; daraus mag sich die harte Schale, sein oft rauhes Wesen erklären, welches Fernstehende verletzen konnte. Er durchlief das Basler Gymnasium und gedachte noch in späten Jahren mit Freuden seiner Schulzeit unter Jakob Burckhardt und Friedrich Nießche. Nach Absolvierung des Gymnasiums wandte er sich der Jurisprudenz zu und studierte in Basel und München; besonders in letzterer Stadt durchlebte er eine flotte Studentenzeit beim Corps „Makaria“, mit welchem er sich bis an sein Lebensende verbunden fühlte. Seiner Kraftnatur entsprechend soll er eine gefürchtete Klinge geführt haben, und bei einer studentischen Mensur soll sich sein Gegner

nach jedem Gang hinter einem freistehenden Ofen verbrochen haben. —

Am 26. Juli 1876 wurde Siegmund zum Doktor beider Rechte promoviert. Schon im September 1876 trat er im Basler Grundbuchamt als Volontär ein, dem Amte, welchem er über 50 Jahre treu blieb. Sein Volontariat absolvierte er unter Dr. VonderMühl als Grundbuchverwalter und dem damaligen Substituten Dr. Isaac Iselin, dem jüngst verstorbenen nachmaligen Oberstkorpskommandanten. Nach Beendigung seines Volontariats war er noch als juristische Aushilfe auf dem Grundbuchamt beschäftigt, und so fiel ihm, da der Substitut gerade abging und Dr. VonderMühl durch Grundbuchverwalter Haga ersetzt wurde, die Aufgabe zu, den neuen Grundbuchverwalter in sein Amt einzuarbeiten. Da Haga nicht studierter Jurist war, lag die juristische Arbeit des Amtes vorwiegend dem jungen Siegmund ob, sodaß er sich in die Materie vertiefen konnte. So lernte er bald die Grundbuchwissenschaft, die damals allerdings noch in ihren Anfängen steckte, beherrschen und beschloß, sich ihr zu widmen. 1877 wurde Siegmund zum Substituten des Grundbuchamtes gewählt und verblieb in dieser Stellung, bis sein Vorgesetzter, Grundbuchverwalter Haga, im Jahre 1891 beim Münchensteiner Unglück seinen Tod fand. Am 26. August 1891 wählte die Regierung Dr. Ludwig Siegmund zum Grundbuchverwalter, welches Amt er dann 36 Jahre inne hatte.

Basel hat es bekanntlich dem Basler Universitätsprofessor Schnell zu verdanken, daß ihm der Ruhm zukommt, das erste Grundbuch mit den heute noch geltenden Rechtsgrundsätzen schon im Jahre 1860 geschaffen zu haben. Das Basler Grundbuchamt bildete seit jeher eine in sich geschlossene Verwaltung, welche namentlich unter Siegmunds Führung einerseits patriarchalisch geleitet wurde, welche gerade er aber andererseits im Laufe der Jahre

zu einem wissenschaftlichen Institut gestaltete, welches in schwierigen Grundbuchfragen von den übrigen Kantonen wie vom Ausland um Rat angegangen wurde. In diesen Jahren verfaßte Siegmund den Artikel „Grundbuchwesen“ in Reichesbergs Handwörterbuch, welcher weite Beachtung fand. So kam es, daß Deutschland und Österreich bei Schaffung ihres heute geltenden Bürgerlichen Gesetzbuches das Basler Grundbuchrecht weitgehend annahmen. Namentlich aber galt das Basler Grundbuch bei der jüngsten umfassenden Kodifikation, dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch, als Vorbild. Das ist dem Wirken Siegmunds zu verdanken. Der Bundesrat beauftragte ihn daher auch im Jahre 1911 mit der Ausarbeitung einer „Instruktion für die Grundbuchverwalter“, einer Arbeit, von deren Drucklegung der Bundesrat leider absah, um der damals noch jungen Entwicklung des eidgenössischen Grundbuchrechts freieren Lauf zu lassen.

In die Substitutenzeit Dr. Siegmunds fiel die Entwicklung des Handelsregisters. Seit dem Jahre 1719, mit der Einführung der alten Gerichtsordnung, wurde in Basel das sogenannte „Ragionenbuch“, ein Vorläufer des heutigen Handelsregisters, welches ein journalmäßiges Firmenbuch darstellte, gegründet. Die Führung desselben war einem Nichtjuristen übertragen, erheischte aber immer mehr eine juristische Kraft, sodaß dieselbe vom Jahre 1880 an Dr. Siegmund neben seiner Tätigkeit im Grundbuchamt zugeteilt wurde. Da das Ragionenbuch außer in Basel nur noch in den Kantonen Genf und St. Gallen geführt wurde, kam den Erfahrungen in der Basler Führung große Bedeutung zu. Siegmund faßte diese Erfahrungen in dem in der Zeitschrift für schweizerisches Recht erschienenen Aufsatz: „Ragionenbuch und Wechselrecht“ zusammen, eine Schrift, die bei der Einführung des heutigen Handelsregisters, welche 1883 erfolgte, sehr brauchbar war. Ebenso war von Wichtigkeit für das Handelsregister seine im Jahre

1888 verfaßte Arbeit: „Die Konkurs- und Wechselfähigkeit“, welche zur Folge hatte, daß der Dahingeshiedene vom Bundesrat mit der Ausarbeitung der Handelsregisterverordnung, der sogenannten Verordnung Nr. 1 betraut wurde, welche dann 1890 erlassen worden ist. Damit war Siegmund als Sachverständiger in Handelsregisterfragen auch in der übrigen Schweiz anerkannt. Als daher der Schweizerische Juristenverein im Jahre 1897 die Frage „Ist das Schweizerische Firmenrecht einer Reform bedürftig und, wenn ja, in welchem Sinne?“ zum Verhandlungsgegenstand nahm, übertrug er ihm das Korreferat neben Dr. Walter Burckhardt, dem heutigen Berner Professor.

Die umfangreichste und wohl für die Entwicklung des Handelsregisterrechts wichtigste Publikation Siegmunds ist dann das im Jahre 1892 im Auftrag des Bundesrates herausgegebene „Handbuch für die Schweizerischen Handelsregisterführer“, ein Werk, das der einheitlichen Führung des Handelsregisters durch die teils sehr mangelhaft vorgebildeten Handelsregisterführer in den verschiedenen Kantonen unschätzbare Dienste leistete und den Namen des Verfassers in allen Gauen der Schweiz bekanntmachte. So galt denn Dr. Siegmund als erster Kenner des Schweizerischen Handelsregisterrechts. Der Bundesrat berief ihn daher auch in die „Expertenkommission zu einem Gesetz über den Mißbrauch von Geschäftsfirmen“ und in die „Kommission gegen die wirtschaftliche Überfremdung der Schweiz“ in den Jahren 1918 und 1919, und als der Schneider und Fick'sche Kommentar zum Schweizerischen Obligationenrecht neu bearbeitet und in einem zweiten Teil das Schweizerische Handelsrecht neu kommentiert wurde, übertrug man die Kommentierung der Bestimmungen über das Handelsregister und das Firmenrecht auch Dr. Siegmund.

Jedoch nicht nur auf dem Gebiete seiner engeren beruflichen Tätigkeit, sondern auch auf andern Rechts-

gebieten beschäftigte sich Dr. Siegmund. So berief ihn der Schweizerische Juristenverein 1906 zum zweiten Male als Referent für seine Verhandlungen, als die gesetzliche Regelung der Sparkassengeschäfte in der Schweiz in Beratung gezogen wurde. Wesentlich dem Referate Dr. Siegmunds über die Frage: „Empfiehl es sich, in das Zivilgesetzbuch besondere Bestimmungen über das Sparkassengeschäft aufzunehmen?“ ist es zuzuschreiben, daß eine Bestimmung in das Zivilgesetzbuch aufgenommen wurde, wonach die Kantone Vorschriften über das Sparkassenwesen erlassen und so wirksame Maßnahmen gegen die Schäden des Sparkassenunwesens getroffen werden können. Auch im übrigen hat er an der Schaffung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches als Mitglied der großen „Expertenkommission für das Zivilgesetzbuch“ tätigen Anteil genommen.

Wohl kaum ein anderer Beamter der Staatsverwaltung war in allen Kreisen der Bevölkerung in dem Maße bekannt wie der Heimgegangene; seine starke Persönlichkeit und seine markante Erscheinung verschafften ihm weite Popularität. In frühen Jahren wurden daher Dr. Siegmund schon öffentliche Ämter übertragen: zuerst als Suppleant des Strafgerichts, dann als Ersahrichter und später als Richter des Zivilgerichts, welches Amt er seit 1904 bis zum Tode noch inne hatte. Während mehreren Perioden war er auch Mitglied des Großen Rates und wurde als solches in die Rekurs- und Petitionskommission und in die Großratskommission zur Vorbereitung des Gemeindegesetzes gewählt. — Seit 1907 war der Verstorbene Mitglied des Weiteren Bürgerrates, und im Jahre 1924 hatte er die Freude und Ehre, dessen Präsident zu sein.

Wo er sich betätigte, wurde gerne auf seinen Rat gehört, weil er sich nicht scheute, die Verhältnisse so darzustellen, wie sie tatsächlich waren, und weil seine Vorschläge in der Regel das Richtige trafen. Auch von Seiten

der Universität wurde ihm die höchste Anerkennung zuteil; anlässlich seines fünfzigjährigen Doktorjubiläums hat ihm die juristische Fakultät der Universität Basel folgendes Glückwunschsreiben übermittelt:

„Zu Ihrem 50jährigen Doktorjubiläum, das Sie am 28. Juli feiern, spricht Ihnen die juristische Fakultät ihre herzlichsten Glückwünsche aus.

Sie dürfen am heutigen Ehrentage auf eine reiche und mit Erfolg gekrönte praktische Wirksamkeit zurückblicken. Wenn das Basler Grundbuch als eines der besten und bewährtesten Systeme betrachtet werden darf, und deshalb vom einheitlichen Recht als bisher nicht übertroffenes Vorbild gewählt wurde, so ist dies vor allem auch Ihrer reichen praktischen Erfahrung und Ihrer gründlichen Kenntnis der Bedürfnisse dieses Instituts zu danken. Insbesondere aber ist unsere juristische Fakultät stolz darauf, daß wir Sie zu der leider nur allzu bescheidenen Zahl von Praktikern zählen dürfen, die auch der Wissenschaft fruchtbare Anregungen erteilt haben. Ihre Arbeiten über das Handelsregister, die in gleichem Umfange nicht nur die äußere Einrichtung, sondern auch die dogmatische Bedeutung dieses Rechtsinstitutes in erschöpfender Weise darlegen und sich zum Teil auch um die Aufhellung der geschichtlichen Anfänge verdient gemacht haben, ebenso wie Ihre Untersuchungen zum verwandten Gebiet des Firmenrechts nehmen in der schweizerischen Rechtsliteratur eine hervorragende Stellung ein und sind jedem Juristen unentbehrlich. Unsere sämtlichen Fachgenossen werden sich unsern Glückwünschen in dankbarer Würdigung Ihrer vielseitigen Verdienste anschließen.

Namens der Juristischen Fakultät der
Universität Basel

Der Dekan: sign. A. Baumgarten.

Der Sitte seiner Vaterschaft folgend, schenkte er seine Unterstützung zahlreichen Institutionen. Es gibt wohl kaum eine Basler Gesellschaft mit charitativen oder vaterländischen Bestrebungen, deren Mitglied der Verstorbene nicht war; teilweise gehörte er denselben als Vorstandsmitglied an. Über dreißig Jahre war er Mitglied der Zunft zum goldenen Stern, in welcher er jahrelang neben seinem alten Freunde, dem Zunftmeister Oberst Karl Bohny, das Statthalteramt bekleidete, und zu deren Meister er nach dem Tode Bohnys ernannt wurde. Bei alledem war ihm die Musik inneres Bedürfnis, und er hatte ein offenes Interesse für Literatur, Kunst und namentlich für die Künstlerschar Basels, in deren Kreis er sich wohl fühlte. Die wenigsten aber wissen, welche seine Bildung ihm eigen war, und welche genaue Kenntnisse er besonders in der Geschichte hatte; davon legte auch seine umfangreiche Bibliothek beredtes Zeugnis ab. Röstlich waren sein Humor und seine Geselligkeit. Die unzähligen jungen Juristen, welche als Grundbuchvolontäre unter ihm tätig waren, könnten mancherlei Anekdoten über den Verstorbenen erzählen. Trotzdem er im Amte als gefürchteter Autokrat herrschte, betrachtete er alle Grundbüchler als eine Familie, welche er bisweilen an sogenannten „Puztügen“ zu einem gemeinsamen Ausflug zusammennahm oder auch bei sich zu Hause zu einem gemüthlichen Nachtessen um sich versammelte. Da zeigte es sich dann, wie sehr er es verstand, eine noch so große Gesellschaft witzig und geschickt zu unterhalten. — Wie für viele große Denker war gutes Essen und Trinken für ihn ein kulturelles Bedürfnis; erstaunlich waren die Kenntnisse, die er in dieser Hinsicht bei solchen Anlässen offenbaren konnte. Vielleicht war dies ein Erbstück des oben erwähnten Siegmund vom Auge. Unvergeßlich wird allen seinen ehemaligen Volontärjuristen die berühmte „Schnapsbibliothek“ sein, in welcher alle nur erdenklichen Schnäpse und Liköre in Originalflaschen in Reih und Glied aufge-

stellt waren, und aus der er an Hand eines im Kasten aufgehängten Kataloges freigebig jeden Wunsch seiner Gäste erfüllte. Seine besondere Freude war es dann, wenn jemand eine bei uns unbekannte Marke verlangte und er dann doch damit aufwarten konnte. In seine Grundbuchfamilie zog er auch seine eigene Familie. Seine Gattin, Emmy geborene Baruschky, welche seiner Eigenart weitgehendstes Verständnis entgegenbrachte, stand in ihrer Gastfreundschaft nicht hinter ihm zurück, und seine Töchter Susi und Helli, letztere die nachmalige Frau des Redaktors Richard Amstein, pflegten mit Gesang und lustigen Versen zur Laute Abwechslung in die Unterhaltung zu bringen. Wenn er sich dann auch am andern Tage als rauhebeiniger Vorgesetzter geben konnte, so wurde das von jedermann hingenommen, da er eben als Mensch und Autorität in seinem Fache Respekt einflößte, sodaß die Disziplin durch solche gemeinsamen Anlässe nicht zu leiden hatte.

Große Freude bereitete ihm die Natur; in früheren Jahren erstieg er die gefährlichsten Gipfel der Alpen und ging auf die Jagd; fast bis ans Lebensende durchwanderte er Sonntag für Sonntag bei jedem Wetter mit seinen Freunden den Jura oder den Schwarzwald. Wohl wenigen waren die Wege so vertraut wie ihm, und seine Liebe zum Wandern zeigte sich besonders, wenn er für jemanden eine Fußwanderung zusammenstellen sollte. Ein Genuß war es für seine Begleiter, wenn er sich auf solchen Wanderungen erschloß; unermüdet konnte er mit träsem Humor plaudern und alte Begebenheiten zum besten geben. Er behielt seine Spannkraft bis ins hohe Alter, und wie er in jungen Jahren als der „schöne Louis“ bekannt war, dem die Junft bei festlichen Anlässen das Banner anvertraute, so war er bis in die letzten Tage für seine Umwelt der würdige Patriarch mit graugelocktem Haar, der immer noch martialisch in seinem Havelock und Schlapphut daherschritt.

Die Zeichnung seines Bildes wäre aber nicht vollständig, wenn wir nicht auch noch einige kleine Schwächen erwähnten. Obwohl ihm die Führung der Grundbuchverwaltung sehr am Herzen lag und er ihr sein ganzes Können widmete, überließ er doch gerne die Erledigung der täglichen Amtsgeschäfte seinen Untergebenen und konnte sich, seinem Naturdrang folgend, an einem gewöhnlichen Werktag auf eine Jagd begeben oder auf eine sonnige Bergeshöhe steigen. Hin und wieder entstanden deswegen Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und den ihm vorgesetzten Behörden, welche nicht immer verstehen wollten, daß Siegmund als Autorität seines Faches zu bewerten war und an ihn nicht der Maßstab für eine gewöhnliche Beamtenseele angewendet werden konnte. Eine zweite Schwäche war es, daß er irgendwelchen Gelegenheiten, besonders billig einzukaufen, nicht widerstehen konnte. Oftmals ging er nach 12 Uhr mittags noch mit dem Garn unter dem Mantel auf den Markt, um noch billige Resten von Früchten oder Gemüsen aufzukaufen, — aber er verstand, was er kaufen sollte! Auch konnte er, sogar wenn er krank im Bette lag, aus den Zeitungen Inserate über Ausverkäufe oder sonstige besonders billige Angebote ausschneiden, um wenigstens für den Bedarfsfall die Adressen zu haben, wenn er die angebotenen Waren nicht gerade kaufen wollte. Mit besonderem Interesse verfolgte er die Ganten, an denen er oftmals für sich steigern ließ.

Wir sehen, Ludwig Siegmund war ein Original, eine Krafnatur mit sehr menschlichen Eigenschaften, die in der heutigen, allzu materiell eingestellten Zeit sich kaum mehr so entwickeln könnte. Er war aber auch ein Mann, der für unser Gemeinwesen, vielleicht weniger mit eisernem Fleiß, als mit seinen genialen Geistesgaben, Großes geleistet hat; sein Name wird wie mit der Rechtswissenschaft, so auch mit der Geschichte der Stadt Basel und der Schweiz für immer verbunden sein.